

I
01
Herrn Nemitz

Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00299/2020 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: @schwerin.de für Privatnutzer

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die E-Mailadresse @schwerin.com gegen eine monatliche Gebühr Privatnutzern zugänglich zu machen.

Die Einnahmen sollen zur Co-Finanzierung des kostenlosen Schülertickets verwendet werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Es handelt sich um eine unternehmerische Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht. Um die Mailadressen und entsprechende Postfächer mit den Domains schwerin.com oder schwerin.net anbieten zu können, müssen diese bei der DENIC eG (Domain-Registrierung) keinem Inhaber zugewiesen sein. Beide Domains werden von der Stadtmarketing sowohl für den Webauftritt als auch für E-Mail-Postfächer genutzt.

Die Domain schwerin.com war bis Mitte Mai 2019 die Hauptdomain für den Tourismus in Schwerin. Nach dem Umzug der touristischen Inhalte auf schwerin.de sind derzeit immer noch die englischen Inhalte dort zu finden. Der Umzug der englischen Inhalte wird noch bis Anfang 2021 andauern.

Danach ist die Domain aus den nachfolgenden Gründen nicht für die Öffentlichkeit zu öffnen:

- Die Domain schwerin.com verlinkt auf den Direkteinstieg zum Tourismus bei schwerin.de. Viele Websites werden auch in Zukunft zu schwerin.com verlinken, da die Betreiber der Websites über den Umzug nicht informiert sind.
- Die Öffnung für den Verkauf von schwerin.com E-Mail-Adressen beeinflusst das bestehende Ranking für die Domain schwerin.de negativ.
- Nach dem Umzug der englischen Inhalte werden die Weiterleitungen zur Domain schwerin.de weiterhin aktiv sein.
- Die Domain schwerin.com ist eine Top-Level-Domain. Der ideelle Wert/Preis der Domain ist zu hoch, um die Rechte an der Nutzung an einem beauftragten Betreiber abzutreten. Darüber hinaus verwehrt man sich die Möglichkeit, diese Top-Level-Domain als Landeshauptstadt Schwerin wieder zu nutzen, bspw. für eine mögliche internationale Marke "Schwerin".

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Für ein Angebot entsprechender Mailadressen für die BürgerInnen Schwerins muss ein Anbieter gefunden werden, der die technischen Rahmenbedingungen (Rechenzentrum oder Internethosting) betreibt und auch das wirtschaftliche Risiko trägt. Der städtische IT-Dienstleister SIS lehnt einen Betrieb eines solchen Angebots ab.

Nach Ansicht der SIS lässt sich die Maßnahme nicht wirtschaftlich betreiben. Die BürgerInnen werden, maximal 2-3 Euro pro Mailadresse und Monat ausgeben. Diese Kosten sind marktüblich und entsprechen den der Mitbewerber. In der Regel verfügen die BürgerInnen bereits über Mailadressen, welche in ihrem Umfeld bekannt sind. Die Motivation, sich eine andere bzw. weitere Mailadressen zur Demonstration der Verbundenheit mit seiner Heimatstadt zuzulegen, wird hier als eher gering eingeschätzt. Bei der Annahme, ca. 1% der Schweriner Bürger würden das Angebot nutzen, ergeben sich monatliche Einnahmen von etwa 2.800 bis 3.000 Euro. Mit diesen Geldern lässt sich eine entsprechende Infrastruktur nicht kostendeckend betreiben. Zu bedenken ist, dass neben der Technik die Personalkosten (u. a. für Kundenservice/Hotline) nicht zu unterschätzen sind.

Die Erwirtschaftung von Überschüssen zur Finanzierung eines kostenlosen Schülertickets ist so nicht zu erwarten. In anderen Städten mit so einem Angebot (wie Berlin, Köln oder Hamburg) ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der der höheren absolute Anzahl potentieller NutzerInnen (BürgerInnen) bei gleichen prozentualen Anteil.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung



Dr. Rico Badenschier